

## Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Anlage 4 zum Netzanschlussvertrag Strom

Anlagennummer

Anlage 3 zum PV-Netzanschlussvertrag

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen (§ 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 1.11.2006, einsehbar unter [www.rw-bodensee.de](http://www.rw-bodensee.de)). Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Grundstückseigentümer bzw.  Erbbauberechtigte  
 (bitte ankreuzen)

Name, Vorname

Firma

### Anschlussstelle/Anlagenstandort

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Gemarkung

Flurstück, Flurstücknummer

### Anschlussstelle/Anlagenstandort

Name, Vorname

Firma

Kundennummer

Der Grundstückseigentümer stimmt dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und der RWB für obige Anschlussstelle zu.

### Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

Ort, Datum

Unterschrift